Platzordnung
Sportplatz des FSV Ilmtal Zottelstedt e.V.

1. Unbefugten ist das Betreten der Anlage verboten.
2. Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Die Nutzung der Anlage durch vereinsfremde Personen ist nur mit Erlaubnis des Vorstandes möglich.
5. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, gilt für den FSV Ilmtal Zottelstedt e.V. der Haftungsausschluss.
6. Auf der Anlage haben sich alle so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird.
7. Das Mitführen von Hunden auf den Spielfeldern ist verboten. Auf dem übrigen Sportgelände ist dies nur angeleint gestattet.
8. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist grundsätzlich verboten.
9. Für Kraftfahrzeuge jeder Art gilt innerhalb der Sportstätte ein Einfahrt- und Parkverbot. Sondergenehmigungen erteilt der Vorstand des FSV Ilmtal Zottelstedt e.V. Das Radfahren ist auf dem Sportgelände verboten. Für das Abstellen von Fahrrädern sind die auf dem Sportgelände eingerichteten Abstellplätze zu nutzen.
10. Das Mitführen von rassistischen, fremdenfeindlichen und von extremistischen Symbolen und das Äußern gleich lautender Parolen sind auf der Anlage verboten.
11. Alle Handlungen, die den Trainings- und Spielbetrieb beeinträchtigen, sind verboten.
12. Alle Sportgeräte- und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
13. Das Sportlerheim und die gesamte Sportanlage sind sauber zu halten.
14. Mutwillige oder fahrlässige Zerstörung wird zur Anzeige gebracht.
15. Die eingesetzten Ordner und jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Kontroll- und Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.
16. Der Einsatz von Pyrotechnik auf der Anlage ist untersagt.
17. Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnungen werden zur Anzeige gebracht.

Jeder Benutzer/Besucher der Sportanlage ist verpflichtet, sich nach der vorstehenden Platzordnung zu verhalten. Er erkennt mit dem Betreten der Sportanlage diese Bedingungen an!

Der Vorstand